

## PROFESSIONAL INSIGHT

Wo es um **Chancengleichheit in der Berufsbildung** geht, bin ich hellwach: Früher als Lehrerin an einem berufsvorbereitenden Schuljahr für Integration. Heute als Präsidentin von INSOS Schweiz, dem nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung. Die Gleichheit der Bildungschancen ist eine klare gesellschaftliche Forderung, auch für Jugendliche mit Beeinträchtigung.

# Gleichheit der Bildungschancen?

**M**it dem Projekt «Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA)» stellt INSOS Schweiz ein erfolgreiches Angebot für die berufliche Bildung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung zur Verfügung, denen es nicht möglich ist, ein eidgenössisch geregeltes Bildungsangebot zu nutzen. PrA orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten von Jugendlichen, die der zweijährigen Attestausbildung (EBA) nicht, oder noch nicht, gewachsen sind. Ziel der PrA ist es, diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben und ihre Integrationschancen im ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Es sind fast ausschliesslich KMU-Betriebe, die es den Jugendlichen ermöglichen, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden.

## Schweizer Premiere im Bildungssystem

Als schweizweit erstes institutionalisiertes und einheitliches Berufsbildungsangebot für junge Menschen mit Beeinträchtigung schloss das Pilotprojekt PrA 2007 eine Lücke im eidgenössischen Bildungssystem. Die Auszubildenden können zwischen 65 Berufsrichtungen auswählen, unter anderem in Hauswirtschaft, Industrie, Gärtnereien oder Schreinereien. 2009 konnten erstmals über 300 Jugendliche ihren Ausweis entgegennehmen. Ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen fand eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt. Von den insgesamt 750 INSOS-Institutionen bieten bereits 120 PrA-Plätze an.

## Gute Noten für Pilotprojekt

Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) hat 2010 die Interkantonale Hochschule für Heilpäda-

gogik die Praktische Ausbildung evaluiert. Die im Herbst des gleichen Jahres publizierte Studie zeigt, dass die Stossrichtung richtig ist und die PrA einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung leistet. Die Studie zeigte auch Verbesserungspotenzial auf. So soll sich die PrA noch näher an den bestehenden Grundlagen der zweijährigen beruflichen Grundausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) orientieren. Die PrA soll jedoch im Sinne von INSOS ein niederschwelliges Programm bleiben, das möglichst vielen Jugendlichen mit Beeinträchtigung nach Abschluss der Sonderschule offensteht.

## Fragwürdige bundesrätliche Sparpolitik

Wie oft schon sind doch erfolgversprechende Projekte besonders im Sozial-, Bildungs- oder Kulturbereich unsinnigen Sparmassnahmen geopfert worden. Ähnliches droht der Berufsausbildung PrA. Jedes Jahr gibt der Bund für die IV-Anlehren 100 Millionen Franken aus. Diese Anlehren ermöglichen es jungen Menschen mit Beeinträchtigung, beruflich wie sozial Fuss zu fassen. Ich traute meinen Augen und Ohren nicht, als vor einigen Monaten bekannt wurde, dass der Bundesrat im Rahmen der 6. IV-Revision mit der sog. «Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängern» die Hälfte (!) dieser Kosten einsparen will. Und dies ausgerechnet bei jenen Jugendlichen, die aufgrund ihrer Leistungsbeeinträchtigung besonders auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind, damit ihre Integration in die Gesellschaft gesichert bleibt. Konkret hatte der Bundesrat vorgesehen den Zugang zu den IV-Anlehren/Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA) massiv zu erschweren: Nur noch Jugendliche, die nach ihrer Anlehre vor-

## INTEGRATION

«Es ist inakzeptabel, dass Jugendlichen mit Behinderung aus reinen Rentabilitätsüberlegungen die Berufsbildung verwehrt wird.»

aussichtlich ein Einkommen von mindestens 855 bzw. 1710 Franken pro Monat erzielen, sollten ein bzw. zwei Jahre Ausbildung zugesprochen bekommen. Die geplanten «Eintrittsschwellen» würden leistungsschwächeren Jugendlichen nicht nur eine qualifizierte berufliche Tätigkeit und die Aussicht auf eine spätere Integration in den ersten Arbeitsmarkt verunmöglichen, sondern ihnen auch das Recht auf Bildung verwehren. Inzwischen tönt es etwas weniger drastisch: ein kürzlich publiziertes Faktenblatt zur erstmaligen beruflichen Ausbildung enthält diese Zutrittschwellen (vorerst?) nicht mehr. Der Fokus soll laut Bundesamt auf eine bessere Wirkungs- und Qualitätskontrolle gerichtet werden.

## Behinderte vom Platz stellen?

Wenn die oben erwähnten Zutrittschwellen kämen, könnten zwei Drittel der heutigen Lehrlinge diese Bedingungen nicht erfüllen und würden in einer beruflichen Sackgasse landen. Eine erste Verschärfung, dass nämlich ein zweites Ausbildungsjahr nur noch verfügt wird, wenn eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erwartet werden kann, ist bereits in Kraft getreten. Für die Betroffenen und ihre Familien ist es inakzeptabel, dass Jugendlichen mit Behinderung aus reinen Rentabilitätsüberlegungen die Berufsbildung verwehrt wird. Aus diesem Grund haben Anfang Mai verschiedene Selbsthilforganisationen gemeinsam eine Petition unter dem Titel «Berufsbildung für alle - auch für Jugendliche mit einer Behinderung» lanciert. Sie fordern den Bundesrat auf, den Zugang zu einer beruflichen Grundausbildung für alle zu garantieren. Ich unterstütze im Patronatskomitee diesen Volksvorstoss mit bereits über 90000 Mitunterzeichnerinnen. Hoffen wir, dass er ein Umdenken beim Bundesrat bewirkt.



Marianne Streiff  
Nationalrätin, Präsidentin INSOS Schweiz